

Vermögensabgabe und Währungsregulierung.

Von Dr. Ernst Matat,
Direktor der Innerstädtischen Sparkasse-Aktiengesellschaft.

Budapest, 23. April.

Unter den Finanzproblemen, die nach dem Kriege einer dringenden Lösung harren, steht zweifelsohne an erster Stelle die Frage der Vermögensabgabe. Hinsichtlich seiner Tragweite ist es das größte Finanzproblem, das die Staatsmänner je beschäftigt hat, nicht nur weil es sich dabei um die Mobilisierung von jede Vorstellung über-treffenden riesigen Vermögensmassen handelt, sondern auch aus dem Grunde, weil diese Operation das breite Feld der politischen, finanziellen, sozialen und valutarischen Interessen in gleichem Maße berührt. Trotz des regen öffentlichen Lebens in Ungarn beschäftigt man sich bei uns sonderbarerweise dennoch wenig mit dieser Frage, während in Deutschland und Oesterreich das Problem der Vermögensabgabe bereits eine reiche Literatur aufzuweisen hat. Der Finanzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses beschloß sogar die Einberufung einer Sach-enquete in der Frage der Vermögensabgabe, und der Entwurf des der Enquete vorzulegenden umfangreichen Fragebogens enthält nicht weniger als 250 Fragen, ein Beweis, wie vielseitig sich das Problem der Vermögensabgabe gestaltet.

In Sachkreisen sind die Ansichten darüber geteilt, ob es überhaupt zweckmäßig erscheint, zur Abbüdung der Kriegskosten die Vermögensabgabe einzuführen. In Deutschland dreht sich die Frage hauptsächlich darum, ob die Kriegskosten durch die gegenwärtige oder die zukünftige Generation getragen werden sollen und es wurden bereits eingehende Berechnungen darüber angestellt, ob die deutsche Volkswirtschaft die jährlich fünf Milliarden Mark betragende Zinsenlast der bis Kriegsende mit hundert Milliarden Mark angenommenen Kriegskosten überhaupt ertragen kann. In Deutschland kann in der Tat darüber noch gestritten werden, ob man auf das System der Vermögensabgabe übergehen soll oder nicht. Bei uns gestaltet sich jedoch die Lage derart, daß wir daran gar nicht denken können, ohne Systemisierung der Vermögensabgabe das nötige wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht nach dem Kriege wieder herzustellen. Die österreichisch-ungarische Monarchie bedarf der Vermögensabgabe nämlich, nicht um durch teilweise Tilgung der Kriegsanleihen auf die künftige Generation — wie dies in Deutschland ins Auge gefaßt wird — geringere Lasten überzuwälzen, sondern wir bedürfen der Vermögensabgabe hauptsächlich aus valutarischen Gründen, und zwar lediglich deshalb, um die überflüssige Banknotenmenge, die sich bis Kriegsende voraussichtlich auf 20 Milliarden Kronen beziffern wird, aus der Welt zu schaffen, und somit die Grundlagen der normalen Währungsverhältnisse wiederherzustellen. Es ließe sich darüber fürwahr leicht debattieren, ob von den insgesamt 60 Milliarden Kronen betragenden konsolidierten Anleihen der Monarchie im Wege der Vermögensabgabe aus volkswirtschaftlichen und staatsfinanziellen Gründen 20 Milliarden Kronen nach Kriegsende sofort zurückgezahlt werden sollen oder nicht, darüber kann aber kein Zweifel bestehen, daß die überzähligen Banknoten in der Höhe von 20 Milliarden unter allen Umständen unbedingt eingelöst werden müssen. Wenn die beiden Finanzverwaltungen der Monarchie sich aber unter dem Druck der unabwendbaren Notwendigkeit einmal für die Einlösung der überflüssigen Banknoten entschieden haben, so ist es nur natürlich, daß sie zur Vermögensabgabe greifen müssen, denn die zur Einlösung der Banknoten nötige Riesensumme wird man in der Uebergangszeit, da die mobilen Kapitalien durch eine lange Reihe früherer Kriegsanleihen schon beinahe gänzlich erschöpft sein werden, aus einer anderen Quelle kaum herbeischaffen können.

Aus dem Gesichtspunkte der Währungsregulierung ist aber nicht nur der 20 Milliarden Kronen betragende Notenumlauf bedeutungsvoll, sondern es fällt auch noch ein anderer Umstand schwer ins Gewicht, ein Umstand, dessen währungs-politische Bedeutung bisher wenig Beachtung gefunden hat. Die Frage der auf den Kriegsanleiherittes lastenden Lombarddarlehen darf nämlich bei der Beurteilung dieses Problems nicht übersehen werden. Die Lombarddarlehen auf Kriegsanleihen sind zum größten Teil durch die Geldinstitute der Monarchie gewährt worden; auf die Oesterreichisch-ungarische Bank entfällt von den Lombardvorschüssen ein verhältnismäßig geringer Teil, nach dem letzten Ausweis der Notenbank ungefähr 600 Millionen Kronen. Dagegen wird von Direktor v. Popper des Wiener Bankvereins in seinen in der Presse jüngst erschienenen Ausführungen die Summe der durch die österreichischen Finanzinstitute gewährten Lombarddarlehen auf 5 Milliarden Kronen veranschlagt; der Lombardstand der ungarischen Geldinstitute dürfte auch nicht viel weniger betragen und somit kann der Gesamtstand der Monarchie an Kriegsanleiherombardere auf ungefähr zehn Milliarden Kronen geschätzt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Lombardstand im Zusammenhange mit der Währungsregulierungsaktion endgültig verschwinden muß, am zweckmäßigsten etwa derart, daß durch den Staat mit Hilfe der Vermögensabgabe nicht nur die überflüssigen Banknoten eingelöst, sondern auch die verpfändeten Kriegsanleiheobligationen gegen Begleich der Geldinstitutsforderungen und unter Auszahlung des Restbetrages an die Obligationeninhaber zurückgelöst werden. Diese Finanzoperation wird deshalb unvermeidlich sein, weil solange die Lombardvorschüsse der Banken nicht